

Franckesche Stiftungen zu Halle

Fernerweite/ und Gründliche Deduction Derer Evangelischen Schlesier Religions-Freyheit/ Worinnen Über dasjenige/ was dißfalls ohnlängst in Druck ...

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], Anno 1708.

VD18 10461612

Vorwort

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha53-1-205550](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha53-1-205550)



Gründliche
INFORMATION

Von
Bestand und Freyheit
Der Protestirenden Kirchen
in
Schlesien/

Im
Hro Königl. Mai von N.N. auf Dero
Allergnädigsten Befehl allerunterthä-
nigst gestellet und erwiesen/ wie Schlesien
zu Deutschland gehöre/ daselbst der Protestiren-
den Bekänntniß schon unterm König Ludovico
mit stattlichem Grunde angefangen habe / unter
denen nachfolgenden Böhmischen Königen des
Durchlauchtigsten Erb-Hauses Oesterreich

fortgeplantzet / von denen selben durch Majestät-
 Brief / Accord, Concesiones gesichert / geschüt-
 zet und erhalten worden / auch Fürsten und
 Stände daselbst theils auf ihre §. 38. Artic. V. In-
 strum. Pac. Westph. bestätigte Majestät-Brief
 und Accord sich beruffen / theils ex §. 39. 40. um
 Beobachtung der versprochenen Gewissens-
 Freyheit und Religions-Ubung / auch vermöge
 §. 41. um daß völlige Religions-Exercitium, wie
 es im Maj. Brief verfasst ist / noch anhalten kön-
 nen / weil Sie denselben durch ihre Schuld noch
 nicht verlohren / noch Er ausdrücklich irgendwo
 aufgehoben ist / auch die Evangelischen Könige /
 Chur- und Fürsten in gedachtem §. 41. sich aus-
 drücklich reserviret / deswegen auf Reichs-Sa-
 gen und sonst ein Mehrers zu handeln / auch sich
 selbst denen Schlesiern dazu einheischig ge-
 macht haben.

Aller